

**Kommentar zum Vortrag von Prof. Bernhard vor dem Bayerischen Städte- und Gemeindegtag in Königsbrunn am 2. April 2001 - Kurzfassung**

Für hochbeschäftigte Leser haben wir hier den Inhalt der Anlage ‚*Ausführliche Fassung*‘ in **Kurzform** wiedergegeben:

**Ø Herr Prof. Bernhardt sagte in seinem Vortrag über neuere Studien zu gepulsten Hochfrequenzfeldern (Mobilfunk), dass**

- die Wirkungen auf Moleküle, Zellen und Zellmembranen wenig gesichert seien und dass keine ‚*Erheblichkeit*‘ zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen bestände,
- die Wirkungen auf die Blut-Hirn-Schranke nicht zu einer Durchlässigkeit für Gifte, die dann ins Gehirn gelangen können, führten,
- es keine belegten Hinweise auf einen Zusammenhang mit genotoxischen kanzerogenen Veränderungen (Krebs) gäbe,
- es bei Mensch und Tier nur zu einer geringen Beeinflussung von Reaktionszeiten, neurophysiologischer Prozesse (z.B. EEG) und kognitiver (erkenntnismäßiger) Funktionen käme
- im Bereich von Basisstationen diese Effekte nicht aufträten,
- es keine epidemiologischen Studien mit statistisch nachweisbaren Zusammenhängen zwischen Krebs im Kopfbereich und Nutzung des Handys gäbe.

**Trotzdem empfiehlt er den *vorsichtigen* Gebrauch von Handys!**

**Unser Kommentar**

Wir konnten aufzeigen, dass in experimentellen Untersuchungen an Tieren, einzelnen Organen und Gewebeproben sowie an Zellkulturen und in einzelnen Fällen auch am Menschen nachfolgende Effekte hochfrequenter Felder auf biologische Systeme festgestellt wurden, für die auf Grund der geringen Intensitäten eine thermische Wirkung ausgeschlossen werden kann:

- direkte Schädigung der Erbsubstanz
- Beeinträchtigung der interzellulären Kommunikation
- Störungen der Aktivität bestimmter Enzyme
- Einflüsse auf die Wirksamkeit bestimmter Neurotransmitter
- Veränderung der Gehirnpotentiale
- Erhöhung der Durchlässigkeit der Blut-Hirn-Schranke
- Beeinträchtigung kognitiver Funktionen und Beeinflussung des Verhaltens
- Störung des Immunsystems
- Reaktionen des Hormonsystems, die auf Stress-Reaktionen hindeuten
- Beeinträchtigung zentraler Steuerfunktionen des Hormonsystems (Melatonin)
- krebsfördernde Wirkung, erhöhtes Krebsrisiko

## Ø Herr Prof. Bernhardt sagte zu den Grenzwerten, dass

- die (öffentlichen) Behauptung, die Grenzwerte würden sich nur auf akute Wirkungen beziehen, also nur thermische Wirkungen berücksichtigen, falsch wäre.
- vielmehr richtig sei, dass die Grenzwerte auf kritischer Analyse aller wissenschaftlichen Ergebnisse basierten. Es würden ausdrücklich chronische, athermische Expositionen (Strahlenbelastungen) berücksichtigt. Auch würde geprüft, ob sich unterhalb des Grenzwertes durch Langzeitstudien Hinweise auf Gesundheitseffekte ergäben, die eine weitere Absenkung erforderten.

## Unser Kommentar

Wir konnten auch hier eine erdrückende Anzahl von **amtlichen** Aussagen zitieren, die **eindeutig** das **Gegenteil** belegen.

**Zusammenfassend** können wir feststellen, dass seine Behauptungen leider weiterhin der unseriösen offiziellen Linie der **ICNIRP** (Internationale Strahlenschutzkommission) entsprechen, in der er zur Zeit die Position des stellvertretenden Vorsitzenden einnimmt. Die ICNIRP gibt Empfehlungen für nationale Grenzwertfestlegungen heraus. Nach unseren Kenntnissen ist die ICNIRP keine offizielle Kommission der UNO, WHO oder einer anderen Weltinstitution, wie man glauben mag, sondern ein ‚Privatverein‘ einschlägiger Interessensverbände, besetzt mit einer Hand voll hochrangiger Interessensvertreter, möglichst aus nationalen Gremien. Damit ist für diese Interessensverbände ein Hineingrätschen in nationale Grenzwertfestlegungen (noch) ein Kinderspiel. Die aktuelle Situation gibt uns Recht.

Lassen wir hier zur offiziellen Haltung der ICNIRP jedoch ergänzend den neuseeländischen Wissenschaftler **Dr. Neil Cherry** zu Wort kommen. In einer **wissenschaftlichen Analyse** für die Neuseeländische Regierung über die ICNIRP sagt er u.a.:

*„Die ICNIRP-Bewertung wurde als **ernsthaft fehlerhaft** befunden, sie enthält ein **Muster von Voreingenommenheiten, bedeutenden Fehlern, Weglassungen und absichtlichen Verdrehungen**. Falls sie angenommen wird, **verfehlt sie den öffentlichen Gesundheitsschutz von bekannten und aktuellen Wirkungen auf die Gesundheit, folglich ist sie gesetzeswidrig ....!**“ „Das geschieht **fortlaufend, systematisch und demonstrativ**, sodass wir darauf schließen können, dass hier ein **unwissenschaftliches Motiv** hinter den Bewertungen und Schlussfolgerungen steckt!“*

**Dieses ist eine vernichtenden Analyse.** Es liegt nahe, dass sich diese auch auf deren langjährigen 1. Vorsitzenden und jetzigen stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Bernhardt beziehen müsste.

Es ist insofern auch äußerst bedenklich, dass Umweltminister Jürgen Trittin Anfang 1999 Prof. Bernhardt in die deutsche Strahlenschutzkommission berufen und sein Mandat Anfang 2001 verlängert hat; er leitet dort den Bereich „Nicht-ionisierende Strahlen“ (Mobilfunk etc.) und ist wesentlich verantwortlich für die prekäre Situation!

Offensichtlich liegt es auf keiner Ebene, in keiner Behörde, in keiner Kommission an fachlicher Unfähigkeit. Es kann sich also aus unserer Sicht nur um einen **Filz** zwischen Wirtschaft, Kommissionen und Ämtern unter Beteiligung eines Teiles der Wissenschaft handeln – und dieses zum eindeutigen Nachteil der Gesundheit der gesamten deutschen Bevölkerung!

Wir zitieren abschließend nochmals Neil Cherry: *„Das Umweltministerium und das Gesundheitsministerium sollten **über** den Einflüssen der Industrie und ihrer Vertreter stehen, aber indem sie die Annahme der ICNIRP-Richtlinien empfehlen, Richtlinien, die **von der Industrie rund um die Welt gesponsert** wurden, wird die Öffentlichkeit mehr und mehr gesundheitlichen Risiken ausgesetzt werden!“*

**Das sollte endlich ein Ende haben!**